№ 1166. Donnerstag, den 13. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 11. Februar, Abends. In einer Correspondenz aus London sagt die „Independance“, daß die englische Regierung eine constitutionelle Monarchie in Mexiko mit Erzherzog Maximilian als König unterstütze und diese Combination überhaupt für wahrscheinlich halte, wenn Oesterreich eine Gebietsvergrößerung auf Kosten der Türkei erhalte.

London, 11. Febr., Morgens. Der König der Belgier hat Osborne verlassen und wird heute oder morgen von England nach dem Festlande zurückkehren.

Die Kronprinzessin von Preußen wird am Sonnabend von Antwerpen aus in Gravensend eintreffen. Empfangs-Feierlichkeiten sind untersagt.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Earl Russel als Antwort auf eine Interpellation Lord Carnarvon's, drei in Amerika verhaftete Engländer seien nach Aussage Seward's, da die Habeas-Corpus-Acte aufgehoben sei, dem regelrechten Gerichte entzogen, jedoch nicht zur Ablegung des amerikanischen Bürgereides gezwungen worden. Lord Derby verdammt das Verfahren Amerika's und Seward's unhöfliche Erklärungen. Lord Malmesbury sprach gegen die auf dem Pariser Congresse hinsichtlich der Blokade aufgestellten Grundsätze. Earl Russell bemerkte, trotzdem müßten sie befolgt werden.

London, 11. Februar, Vorm. (Reuter'sches Bureau.) Kalkutta, 15. Jan. Die von hier abgehenden Transportschiffe und anderen Schiffe, welche das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegeln, sind armirt. — Kanton, 31. December. Der Preis der Manilla-Cigarren ist in Folge des Ausfuhrverbotes gestiegen. In Hankau werden großartige Geschäfte gemacht.

Madrid, 10. Februar. Die spanisch-französische Convention zur Regelung der Schuld von 1823 ist unterzeichnet worden. Der Finanzminister arbeitet eifrig an der Regelung der tilgbaren Schuld.

Deutschland.

Berlin, den 12. Februar.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt aus dem Herrenhause: In den Commissions-Berathungen über das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz wurde von dem Mitglied General-Staats-Anwalt Grimm der Antrag gestellt, in § 2 die Worte „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften“ zu streichen. Die Worte präcisiren gerade den Begriff der „Verfassungs-Verletzung“, wegen deren Begehung ein Minister angeklagt werden kann. Ohne dieselben könnte jede ganz allgemeine Handlungsweise des Ministers, z. B. daß er noch kein Unterrichts-Gesetz vorgelegt hat, oder daß er die Juden nicht zu richterlichen Aemtern qualificirt erachtet, je nach der Auslegung der Artikel als Verfassungs-Verletzung durch die Parteien bezeichnet und zur Anklage benutzt werden. Der Antrag wurde angenommen. Die Commission hat schon den größten Theil des Gesetzes erledigt resp. angenommen und hofft in der nächsten Sitzung ihre Berathungen zu Ende zu bringen.

— Einer landräthlichen Bekanntmachung vom 4. d. M. zufolge hat die Königliche Münz-Direction in Berlin die Bemerkung gemacht, daß der Potsdamer Regirungsbezirk „einer der productivsten an falschen Münzen ist, und daß in demselben sonach noch mehrere Falschmünzer-Fabriken zu bestehen scheinen.“ Die Ortspolizei-Behörden werden demgemäß aufgefordert, beim Vorkommen falscher Münzen die Nachforschungen zur Ermittelung des Verfertigers auf das Gründlichste durchzuführen.

— Mit Ende dieses Monats werden hier einige vierzig Premier-Lieutenants von den verschiedenen Artillerie-Brigaden und von der See-Artillerie behufs Ablegung der theoretischen Prüfung zum Hauptmann eintreffen. Die Prüfungen werden am 1. März beginnen und ungefähr vierzehn Tage dauern.

Frankreich.

— Man spricht von einer neuen Steuer, die, unabhängig von den bereits vorhandenen, auf Cafés, Estaminets, Lesekabinette und andere offentliche Locale gelegt werden soll.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Februar. (Schl. Z.) In der Bekleidung der Armee werden binnen Kurzem bedeutende Veränderungen eintreten, namentlich wird statt der jetzigen schweren Kopfbedeckung ein 2 Pfund leichteres Käppi eingeführt, der Tornister wird erleichtert und nur über die Schulter festgeschnallt, die Kragen erhalten dieselbe Farbe in der ganzen Armee und die numerirten Knöpfe fallen fort. — Der „Amur“ berichtet, daß in Noja englische und französische Missionäre erschienen sind.

Warschau, 8. Februar. (Schl. Z.) Die Situation ist noch immer unverändert. Ueber das Loos des inhaftirten Kaufmannsältesten und Präses der evangelischen Gemeinde, Hrn. Xaver Schlenker, wissen dessen Angehörige noch immer nichts Gewisses, und sind deshalb alle Mittheilungen darüber verfrüht. Die Acten von seinem Prozesse liegen gegenwärtig dem Generalkriegsgouverneur v. Kryschanowski vor, dessen humaner Charakter die Bürgschaften für eine gerechte und weise Entscheidung der Sache jenes von allen Klassen und Nationalitäten in unserer Hauptstadt mit innigster Theilnahme begleiteten Ehrenmannes verstärken dürfte. Die evangelische Gemeinde beabsichtigt für ihren Vorstand und den gleicherweise Weise inhaftirten zweiten Pastor Otto specielle Fürbitte einzulegen. Pastor Otto liegt im Gefängniß krank, darf aber alle Besuche von seiner Familie und seinen Freunden annehmen. Herr Schlenker ist in seiner Haft keineswegs abgemagert und eingefallen, wie Ihnen neulich gemeldet wurde, sondern sieht im Gegentheil voll aus, was aber leider bei dem Mangel an Bewegung nicht immer auf ungeschwächte Gesundheit schließen läßt.

Der Commissionsbericht in der kurhessischen Frage.

Referent: Abg. Behrend (Danzig).

Der Bericht ergiebt eine gedrängte Recapitulation des Verlaufs der hessischen Frage von 1850 an bis zu der letzten preußischen Thronrede.

Aus den Verhandlungen der Commission ist, nachdem die Antragsteller (resp. die liberalen Fractionen des Hauses) sich über die Erwägungsform, die ausdrückliche Erwähnung des Wahlgesetzes von 1849 u. s. w. geeinigt haben, als wesentlich Folgendes nachzutragen: In Bezug auf den badischen Antrag ist von den Vertheidigern des Virchow'schen Antrages bemerkt worden: durch diesen Antrag habe die badische Regierung die kurhessische Frage, welcher seit 1860 weder von dem preußischen Bundestags-Gesandten, noch von den andern Vertretern der deutschen Regierungen in Frankfurt a. M. eine weitere Folge gegeben sei, aufs Neue daselbst angeregt und in Fluß gebracht; dieser hochherzigen Initiative die gebührende Anerkennung Seitens des Hauses der Abgeordneten zuzuwenden, sei gewiß eine lobenswerthe Absicht des Virchowschen Antrags; es komme hierzu, daß die badische Regierung zuerst auf die rechtliche Nothwendigkeit aufmerksam gemacht habe, auch die Zusätze und Abänderungen der 1831ger Verfassung aus den Jahren 1848 und 1849 und das Wahlgesetz von 1849 wieder in Wirksamkeit zu setzen, wodurch die hessischen Verfassungswirren allein einer endlichen Lösung zugeführt werden könnten; aus diesen Gründen sei es angemessen, „jenes Antrages speziell Erwähnung zu thun.“ Dagegen ist geltend gemacht: das Verdienst der Initiative in dieser Sache gebühre der Zeit nach Preußen, und zudem beruhe der badische Antrag „auf der Unterstellung, daß competenzwidrige Bundesbeschlüsse, um ihre Wirksamkeit zu berühren, durch den Bundestag selbst aufgehoben werden müßten“; die wichtigste Seite der kurhessischen Frage, die von der Competenz des Bundes, behandle derselbe „nicht in richtiger und correcter Weise“. Der badische Antrag involvire eine Anerkennung der Competenz des Bundes; habe er das nicht beabsichtigt, so hätten in dem Wortlaut desselben die Sätze: „daß den eben angeführten Bundesbeschlüssen wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne“, und: „daß der kurfürstlichen Regierung nichts im Wege stehe“, die 1831ger Verfassung nebst Zusätzen und das Wahlgesetz von 1849 als rechtskräftig und in Wirklichkeit bestehend zu betrachten, anders gefaßt werden müssen; es hätte in demselben vielmehr gesagt werden müssen, daß die Bundesversammlung zu der Fassung jener Beschlüsse vom 27. März 1852 und 24. März 1860 überhaupt nicht competent gewesen sei, und daß die hessische Regierung verfassungsmäßig verpflichtet sei, die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit zu setzen; hierin liege das Hauptbedenken gegen die Erwähnung des badischen Antrages. Diese (unter Hinweis auf Art. 56 der Wiener Schlußacte näher erwiesene) Competenzüberschreitung des Bundes bedrohe einmal alle deutschen Verfassungen, und ferner „schreibe sie gerade Preußen gebieterisch die Verpflichtung vor, ohne allen Rückhalt gegen dieselbe aufzutreten, da Preußen vor allen andern deutschen Staaten dazu berufen sei, das Unrecht zu sühnen, an dem es selbst durch seine verwerfliche Politik des Jahres 1850 Theil genommen habe.“ Dem gegenüber ist zum Beweise, daß Baden die Ansicht Preußens über die Incompetenz des Bundes in dieser Sache vollkommen theile, auf die badische Denkschrift Bezug genommen, und „wenn man auch zugeben wolle, daß in dem Wortlaute des Antrages vom 4. Juli 1861 diese Auffassung der großherzoglichen Regierung nicht in klarer Weise zu Tage trete, so könne dieser Umstand allenfalls einen Grund abgeben, die Erwähnung des Antrages selbst aus dem Tenor der Resolution wegzulassen (wie bekanntlich nachher geschehen ist), nicht aber würde es angemessen erscheinen dürfen, das Vorgehen der badischen Regierung in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit, ihr energisches und patriotisches Auftreten für das verletzte Recht eines wackern deutschen Volksstammes gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen.“

Endlich der Ausdruck: „alle ihre Mittel einsetzen“. Es sei natürlich, ist bemerkt worden, „dabei sofort an das letzte Mittel, an das der Gewalt zu denken, während auf dem Gebiete der Verhandlungen alle etwa räthlichen Mittel noch nicht erschöpft seien.“ Darauf ist entgegnet: „allerdings sei auch an das letzte Mittel der Gewalt gedacht worden, aber gerade dadurch, daß man alle Mittel einzusetzen vorgeschlagen habe, solle die Anwendung anderer, vorher zu ergreifender keineswegs ausgeschlossen sein;“ nicht alle Mittel seien der Regierung zu bezeichnen, aber einige seien anzudeuten; der diesseitige Gesandte in Kassel könne mit Instructionen versehen werden, die, wenn sie demselben erlaubten, eine entschiedene Sprache der kurfürstl. Regierung gegenüber zu führen, einen Druck auf die Entschließungen jenes Cabinettes auszuüben nicht verfehlen würden. — Auch der erneuerte Abbruch des directen diplomatischen Verkehrs mit der kurfürstlichen Regierung sei ein Mittel, dessen Tragweite bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Frage von vornherein nicht übersehen werden könne, das also der Regierung zur Erwägung zu geben nicht überflüssig erscheine. Eine offene und unumwundene Erklärung derselben, daß sie ein Einschreiten zu Gunsten des von der kurfürstlichen Regierung in der Verfassungsfrage eingenommenen Standpunktes von keiner Seite dulden und nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen verhindern werde, könne ebenfalls als ein Mittel bezeichnet werden, welches aus dem passiven Widerstande des hessischen Volkes zu einer Action gegen die illegalen Maßregeln der kurfürstlichen Regierung führen und dadurch die Lösung des beklagenswerthen Conflictes beschleunigen werde.“ — Von einer Seite (Abg. v. Carlowitz) ist hervorgehoben, daß die Eventualität eines bewaffneten Einschreitens ausdrücklich erwähnt werden müsse; diplomatische Mittel reichten nicht mehr aus; auch nicht ein offener Protest gegen eine Intervention anderer Mächte; es bleibe nur ein bewaffnetes Einschreiten in Kurhessen übrig; „es sei nicht zu besorgen, daß ein solches zu einem Kriege mit andern Gliedern des deutschen Bundes führen werde. Das Volk in Deutschland erkenne überall das Recht als auf Seite des hessischen Volkes stehend an; die deutschen Regierungen würden einerseits gegen den Willen des Volkes zu interveniren nicht geneigt, andererseits aber auch nicht in der Lage sein, dem preußischen Einrücken in Kurhessen irgend erhebliche Mittel entgegenzustellen. Vor Allem könne Oesterreich es zur Zeit nicht unternehmen, anders als etwa zum Schein das va banque der Schwarzenbergischen Politik aufs Neue zu spielen; im Innern und nach Außen gelähmt, habe es nicht die Macht, die preußische Intervention in Kurhessen zu verhindern, deren Berechtigung sich für Preußen aus seinem eigenen Interesse, dem letzten Ziele einer gesunden Politik ergebe. „Durch das Einschreiten in Kurhessen werde die Regierung den ersten entscheidenden Schritt in der deutschen Frage thun, einen Schritt, den die jüngste Zeit mit mächtigem Rufe fordere.“ — (Der im Anschluß daran gestellte Antrag des Abg. v. Carlowitz, sowie die Ablehnung desselben, sind bereits erwähnt.)

Eigentlichen Widerspruch haben die Anträge nur von einem Mitgliede (Abg. Reichensperger) gefunden. Diesem gegenüber ist im Einzelnen nachgewiesen, daß die hessische Verfassung von 1861 nicht bundeswidrig sei, daß eine Anerkennung der octroyirten Verfassung von 1852 seitens der hessischen Stände niemals stattgefunden; ferner sei allerdings die kurhessische Frage auch eine deutsche, ganz wesentlich aber auch eine preußische. Im Jahr 1852 sei das kurhessische Recht vernichtet worden, um Preußen zu demüthigen, jetzt verlange Preußens Ehre gebieterisch die Wiederherstellung jenes Rechts; verstehe auch dieses Mal Preußen nicht sein Verlangen durchzusetzen, dann werde auf lange Zeit sein Ansehen in Deutschland untergraben sein. — Gegen die erwähnte eine Stimme ist schließlich der Commissionsantrag einstimmig angenommen.

Der Minister des Auswärtigen hat an seine Erklärung noch die Bemerkung geknüpft, daß sich die Staatsregierung ihre Auffassung darüber, ob das Wahlgesetz von 1849 in Kurhessen als rechtsbeständig zu erachten sei, noch vorbehalten müsse. Ueber den Eindruck der Aeußerungen des Ministers, sagt der Bericht: „Mehreren Mitgliedern der Commission gaben die Ausführungen des Ministers Veranlassung, ihr lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß eine vollständige Uebereinstimmung der Auffassung der Regierung mit derjenigen der Commission nicht vorhanden sei, während noch vor zwei Jahren durch den Vincke'schen Antrag eine solche Uebereinstimmung mit der damaligen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten constatirt worden sei. Denn da der Minister augenblicklich nicht in der Lage zu sein erklärt habe, es auszusprechen, daß die Regierung zur Lösung der hessischen Verfassungsfrage ebenso wie die Mehrheit der Commission eine sofortige Berufung der hessischen Stände-Versammlung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, für nothwendig erachte, so fehle jetzt diese Uebereinstimmung; es müsse daher als im hohen Grade wünschenswerth bezeichnet werden, daß bei den Verhandlungen im Pleno die Staatsregierung ihre vollständige Uebereinstimmung mit diesem, bei den Anträgen gemeinsamen Grundsatze nachträglich ausspreche“. — Im Anschlusse daran ist noch zu erwähnen, daß „auf die Anfrage eines Mitgliedes, welche Schritte die Regierung bei den größeren deutschen Cabinetten gethan habe, um diese für ihre Ansicht zu gewinnen, der Vertreter der Regierung (Geh. Reg.-Rath Abeken) erklärt hat, daß der Depeschenwechsel mit dem Wiener Cabinette an die Oeffentlichkeit gekommen sei; auf die fernere Anfrage, welche Stellung zu dem badischen Antrage die Regierung am Bunde einnehmen werde, gab der Regierungs-Commissarius die Erklärung ab, daß, da diese Frage noch eine schwebende sei, eine Auskunft nicht ertheilt werden könne.

Danzig, 13. Februar.

□ Königsberg, 11. Februar. Nach der in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung im Druck vertheilten „Uebersicht über die Verwaltung der der Königsberger Stadthauptkasse zugewiesenen Fonds für das Jahr 1860“ (pro 1861 erscheint der Kassenverwaltungs-Bericht erst im August d. J.) betrug die Gesammt-Einnahme 607,349 Rt., die Gesammt-Ausgabe 545,131 Rt., der Bestand 62,217 Rt. Im Einzelnen war für örtliche Polizei-Verwaltung die Einnahme 6452 Rt., die Ausgabe 51,420 Rt.; Gasbeleuchtung: Einn. 113,660 Rt., Ausg. 94,379 Rt.; Handelsanstalten: Einn. 24,311 Rt., Ausg. 5985 Rt.; Kämmereigefälle: Einn. 75,457 Rt., Ausg. 49,025 Rt.; Communalsteuer: Einn. 270,589 Rt., Ausg. 81,572 Rt.; allgemeine Verwaltung: Einn. 3116 Rt., Ausg. 40,472 Rt.; Sporteln: Einn. 443

Rt., Ausg. 443 Rt.; Armenpflege: Einn. 19,610 Rt., Ausg. 63,051 Rt.; Schulwesen: Einn. 7553 Rt., Ausg. 19,467 Rt.; Armen-Schulwesen: Einn. 851 Rt., Ausg. 8175 Rt.; Arbeitshaus: Einn. 2115 Rt., Ausg. 5926 Rt.; Militär-Wesen; Einn. 20,691 Rt., Ausg 21,661 Rt.; Kriegsschulden-Verwaltung: Einn. 62,497 Rt., Ausg. 59,706 Rt.; Baufonds-Ausgabe 43,844 Rt..

Königsberg. (K. H. Z.) Auf die im Namen und Auftrage von 1532 Volksschullehrern unserer Provinz durch den Lehrer H. Frischbier dem Oberpräsidenten der Provinz übermachte Petition ist folgende vorläufige Antwort erfolgt: „Auf die von Ihnen und einer großen Anzahl von Lehrern in Beziehung auf die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten gestellten, mit Ihrer Eingabe vom 18. d. M. eingereichten Anträge, eröffne ich Ihnen vorläufig, daß ich die Königlichen Regierungen der Provinz zur Aeußerung über diese Anträge aufgefordert habe. Königsberg, den 5. Februar 1862. Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Wirkliche Geheime Rath Eichmann."

— In der Sitzung des Königsberg-Pillauer Eisenbahn-Comités vom 8. d. Mts. wurde beschlossen, daß die Einziehung der ersten zehn Prozent der Actienzeichnung erst dann erfolgen soll, wenn der ganze Betrag des zum Bahnbau erforderlichen Actiencapitals gezeichnet ist. Die Actienzeichner sollen von diesem Beschlusse in geeigneter Weise in Kenntniß gesetzt werden. — Die Actienzeichnung wurde darauf Seitens der anwesenden Comitémitglieder durch Zeichnung namhafter Actienbeträge begonnen.

— Dem Cantor der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Hrn. Weintraub, ist in Anerkennung seiner musikalischen Leistungen mittelst Cabinetsordre die kleine goldene Medaille für Kunst verliehen worden.

Bromberg. Friederike Goßmann tritt Sonntag, den 16. c., als Fanchon Vivieux in der „Grille" auf. Alle Logenbillets sind vergriffen. Parterre und Orchester werden zu Sperrsitzen eingerichtet.

Vermischtes.

— Ein thatsächlicher Beitrag zu dem interessanten Thema von der „Emancipation der weiblichen Arbeit" wird dem „N. E. A." aus Bromberg mitgetheilt. Die dort lebende Schriftstellerin Maria v. Roskowska hat dort vor einigen Tagen bei der dasigen Regierungs-Prüfungs-Commission das Buchhändler-Examen abgelegt, um demnächst in ihrer Vaterstadt ein Verlagsgeschäft zu errichten. Einen früher gehegten Plan, nur Schriftstellerinnen zu verlegen, hat sie aufgegeben, und wird mit einem Werk eines beliebten deutschen Dichters debütiren.

— Für Berlin hat die letzte Volkszählung eine Einwohnerzahl von 519,543 Seelen ergeben, so daß es also, mit Hinzurechnung des Militärs und ihrer Familien, deren Seelenzahl sich auf etwas über 22,000 beläuft, jetzt eine Bevölkerung von fast 542,000 Seelen hat, damit Wien übertrifft und deshalb zur bedeutendsten deutschen Stadt herangewachsen ist. Wollte man Berlin als besonderen Staat ansehen, so würde es in der Reihe der 81 europäischen Staaten die 22ste Stelle einnehmen und etwa zwischen Kurhessen und Mecklenburg-Schwerin, den beiden Musterstaaten, rangiren; unter den deutschen Staaten aber würde ihm die zehnte Stelle, also der Vorrang vor 27 souveränen Staaten gebühren.

— In der „Posener Zeitung" liest man: „Aus gewiß sehr triftigen Gründen, die jedoch nur den wenigen Eingeweihten, nicht aber dem gemeinen, einfachen Menschenverstande ersichtlich sind, darf Niemand, selbst nicht der zum Kranken eilig berufene Arzt, oder wer sonst im Falle dringender eiliger Beförderung ist, auf einem der Güterzüge unserer Eisenbahnen befördert werden, und zwar selbst dann nicht, wenn in solchen sich zur Beförderung des Bahnpersonals oder aus was sonst für Veranlassung Personenwagen und in diesen leere Plätze befinden, es sei denn, daß der Bewerber darum hierauf als Begleiter eines Stück lieben Viehes Anspruch macht. Zu solchem Ende wird in Lissa (dem sogenannten „polnischen" Lissa) von einem Industriellen ein Ziegenbock gehalten, den man als Vermittler eines Fahrbillets auf dem Güterzuge zu 5 Sgr. pro Station miethet. So fuhr jüngst einer unserer bekanntesten Magnaten, Graf P., als Begleiter dieses Ziegenbocks, und noch erst am 31. v. M. der Kaufmann A. aus Görlitz in derselben Eigenschaft von Lissa nach Station Alt-Boyen."

Viehmarkt.

Berlin, 10. Februar. (B.- u. H.-Z.) Der Handel mit Ochsen war sehr animirt; dagegen mit Hammeln und Kälbern etwas matter als in voriger Woche. Mit Schweinen lebhafter Handel bei unveränderten Preisen.

Zum heutigen Viehmarkt wurden aufgetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt: Rindvieh: 607 Stück. Preise 13—14—16—18—19 Rt. nach Qual. — Schweine: 2361 Stück. Preis 15—16—17 Rt. nach Qual. — Hammel: 2137 Stück. — Kälber: 515 Stück.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen gehobenen Bürgerschule mit 500 Rt. Gehalt soll vom 1. April cr. ab anderweitig besetzt werden. Bewerber, welche die facultas docendi besitzen, werden aufgefordert sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen zu melden.

Marienwerder, den 26. Januar 1862.

Der Magistrat. [630]

Zur Beachtung!

Behufs Errichtung einer einzigen Niederlage unserer Waldwoll-Fabrikate und Präparate von Aerzten und Laien als wirksames Schutzmittel gegen Gicht und Rheumatismus anerkannt, für Danzig und Umgebung, suchen wir auf diesem Wege, unter gewissen Bedingungen, den dazu geeigneten Geschäftsmann. Darauf Reflectirende mögen sich brieflich, jedoch franco, unter Anführung von Referenzen an uns wenden. Die verschiedenen Artikel eignen sich zur Führung am Besten für eine Strumpf- oder Manufacturwaaren-Handlung. Sowohl Fabrikate als Präparate müssen in einer Hand vereinigt bleiben.

Die Waldwoll-Waaren-Fabrik
in Remda, am Thüringer Wald,
H. SCHMIDT & Co. [918]

Zum Selbstunterricht

empfohlen:

Wer **Französisch u. Englisch** schnell und leicht durch Selbstunterricht zu erlernen wünscht, dem empfehlen wir die deutsch-französisch-englische Conversationsschule, neueste Parallel-Methode von dem concessionirten Sprachlehrer und Literaten M. Selig in Berlin. Bei seiner neuesten Methode hat der Herr Verfasser namentlich auf die Angabe der Aussprache sowohl des Französischen als auch des Englischen, welche durch das ganze Werk hindurch Wort für Wort möglichst correct mit deutschen Lettern — also für Jeden leicht verständlich — bezeichnet worden ist, die größte Sorgfalt verwendet.

Die Methode selbst besteht aus 2 Cursen. I. Cursus: Practische Sprech- und Leseschule, von der bereits eine 2te vermehrte Auflage erschienen ist: II. Cursus: Conversations- und Schreibeschule. Der Preis für die vollständige Methode beträgt 2½ Rt., jeder Cursus getrennt kostet 1¼ Rt., auch ist die Methode vermittelst Abonnements, und zwar der I. Cursus in 18 wöchentlichen, der II. Cursus in 21 wöchentlichen Lieferungen à 2½ Sgr. von M. Selig's Selbstverlags-Expedition, Friedrichsgracht No. 51 in Berlin direct, und auch durch alle Buchhandlungen, von außerhalb gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen. In Danzig zu haben bei Saunier, Homann ꝛc, in Thorn bei Wallis und Lambeck.

[910] Dr. phil. B. H—n; Dr. S. S—s.

Paraffin-Brillant-Kerzen in wirklich Prima-Qualität, Münchner Milly- u. Stearin-Kerzen, sowie Wachsstöcke empfiehlt zu billigsten Engros- und Détail-Preisen

[922] **C. W. H. Schubert**, Hundegasse 15.

1/1, 1/2, 1/4 Preuß. Lotterie-Loose habe ich noch billigst abzulassen.

Stettin. **G. A. Kaselow,**
[237] Inhaber einer Decimalwaagen-Fabrik.

Zu Guteherberge im Hause 44 ist die untere Etage, ganz oder getheilt, nebst Garten vom 1. April d. J. zu vermiethen. Das Nähere daselbst.
[937]

Wechsel jeden Betrages werden gekauft Heil. Geistgasse 58, 1 Treppe. [803]

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäfts-Ergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an **neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603,500 Thlr. Versicherungssumme** ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr **23,550 Personen mit 38,775,000 Thlr.** und der Bankfond auf **10,800,000 Thlr. gestiegen.**

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820,000 Thlr. waren nur 860,900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339,189 Thlr. an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von **29 Prozent** entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden **für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf 37 Prozent erheben,** mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

A. Schönbeck & Co. in Danzig,
Rendant **E. L. Sadewasser** in Berent,
F. W. A. Preuss in Dirschau,
Apotheker **L. Mulert** in Neustadt i. Westpr.,
J. Regehr in Pr. Stargardt. [603]

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir Herrn **Franz Rettig in Pr. Stargardt** eine **Agentur** für unsere **Samen- und Pflanzen-Handlung** übertragen haben und ist derselbe ermächtigt, Aufträge so wie Gelder für uns in Empfang zu nehmen.

Unsere Verzeichnisse liegen daselbst zur Entnahme gratis bereit.

Erfurt, im Februar 1862.

C. Platz & Sohn,
Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei,
[887] Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

hat meinen, durch den Brand am 14. v. M. erlittenen Schaden schnell, coulant, überhaupt zu meiner Zufriedenheit regulirt und bezahlt.

Ich verfehle nicht, das humane Verfahren der qu. Anstalt hiemit öffentlich und lobend anzuerkennen.

Marienburg, im Februar 1862.

[863] **C. Levy**, Kaufmann.

Im Verlage von **R. Gärtner** in Berlin (Amelang'sche Buchhandlung), erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Frauenkranz.

Weibliche Charakterbilder aus deutschen dramatischen Dichtungen.

Von
Rudolph Genée.

8. eleg. geheftet 25 Sgr. Dasselbe fein in Kattun mit Deckelpressung und Goldschnitt **1 Thlr. 5 Sgr.**

Die gesammte Kritik hat sich mit so entschiedenem Beifall über das Buch ausgesprochen, daß zur Charakteristik hier nur einige **Auszüge** aus **Referaten der geachtetsten Zeitschriften** folgen mögen:

National-Ztg. (K. Frenzel). — „Rudolph Genée bietet in diesem Buche eine Reihe sinnig durchdachter und angenehm geschriebener Studien. Geschickt lösen sie aus dem großen Bilde der Tragödien die einzelne Gestalt ab, um an der einen oder anderen die Entwickelung des Weibes in ihren verschiedenen Stufen darzustellen. Im „Gretchen" namentlich hat der Verfasser mit jenem dem Dichter nachempfindenden Verständniß, das man erst dann recht schätzen lernt, wenn man die trocknen und jeder Sinnigkeit entbehrenden Commentare Düntzer's u. s. w gelesen, das Symbolische hervorgehoben und grade die Beziehungen und Verhältnisse, wo die **eigenste Natur des Weibes** zur Anschauung kommt, in helles Licht gesetzt."

Vossische Ztg. — „Ein anziehendes Buch, das namentlich in der Gemüthswelt denkender Frauen an- und nachklingen wird."

Montagspost. — „Das Raisonnement des Verfassers ist durchaus natürlich und von jener kritischen Tiftelei entfernt, welche dies Gebiet leider so verrufen gemacht hat."

Dresdner Journal (E. Banck). „Ein Werk, welches jedem Gebildeten eine **geistig fesselnde Lektüre** gewähren wird. Die sorgsame Analyse Genée's verbindet sich mit natürlicher Logik, mit **gesundem** und **selbstständigem** Blick für die Einzelnheiten und ihre Beziehungen zu einander.

Constitut. Zeitung. — „Unbedingt reiht sich hiermit Rudolph Genée **den besten Commendatoren** unsrer Dichter an."

Fränk. Kurier. — „Rudolph Genée's Name ist in der belletristischen Welt ein geachteter und eine Gabe von so vortrefflichem Gehalt, wie diese, empfiehlt sich durch Ursprung und innern Werth von selbst."

Th.-Moniteur. — „Die neuere Zeit hat wenig Literarisches auf diesem Gebiete geliefert, was wie dies Werk des hinlänglich bekannten Autors so viel Anziehendes und positiv Lehrreiches enthält." — u. s. w. u. s. w.

Englische glasirte Steinröhren

dauerhafter und um 30—75% billiger als eiserne Röhren. Die von mir in 2—18 Zoll Durchmesser geführten Steinröhren von unübertroffener Güte empfehle ich als vorzüglich zweckmäßig und billig zu Wasserleitungen aller Art, zu Durchlässen, Ueberbrückungen, Abflüssen bei allen Wegebauten, zu Maischeleitungen in Brennereien ꝛc., zu Jauche-Leitungen, so wie zu kleinen Schornsteinen ꝛc. Preis-Courante auf portofreie Anforderungen gratis.

[259] **Hugo Scheller**, Danzig, Hundegasse 29.

Die Handschuh-Fabrik von **Wilhelm Heinzenberg** in Wetzlar (Rheinprovinz) empfiehlt: [939]

Weiße schafled. Handsch.		No I. pr. Dtz.	3 Rt.	24 Sg.
dito.	dito.	No. II. „ „	3 „	12 „
dito.	dito	No. III. „ „	3 „	— „
Feine weiße wildlederne	—	„ „	7 „	— „
dito.	lammlederne	— „ „	4 „	10 „

Eine Restauration (mit Wein- und Bier-Verkauf) 1. Klasse, kann an einen tüchtigen Pächter, der in diesem Fache gewandt ist, verpachtet werden.

Adresse: Bromberg Markt No. 76, 1 Treppe.
(877) **Rud. Glaß.**

In Felgenau bei Dirschau findet ein Eleve sofort eine Stelle.
[754] **F. Heine.**

Ein noch in Condition stehender, der polnischen Sprache mächtiger, mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe (Materialist), wünscht zum 1. April cr. ein anderes Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Danz. Ztg. [888]

Ein unverheiratheter sehr gut empfohlener Wirthschaftsinspector, der gegenwärtig in Condition steht, sucht zum 1. April oder Johanni d. J. ein anderes Engagement. Adr. unter X. 880 in der Exped. d. Ztg.

Bellevue am Bischofsberge.

Heute Donnerstag, den 13. d. M., findet bei mir ein

Masken-Ball

statt, wozu ich freundlichst einlade. Ende 5 Uhr.

[921] **R. B. Hallmann.**

Angekommene Fremde am 12. Februar.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau. Rentier Koczorowski a. Nakel. Kaufl. A. Itzig und L. Itzig a Nakel, Schöneck a. Frankfurt a. M., Lotinga a. Newcastle, Rosenthal a. Mühlhausen, Gading a. Bremen, Weiß a. Magdeburg, Wolf a. Berlin, Berdolt aus Antwerpen, Nohl a. Hamburg.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Neubauer a. Berlin, Leibnitz a. Brandenburg, Wolf a. Naumburg a. S., Conrad a. Stettin.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. Schmanski aus Posen. Rent. v. Kaminski a. Berlin, Wunderlich a. Elbing. Schiffs-Capitain Wilson a. Memel. Kaufl. Heydenberg, a. Berlin, Luther a. Hamburg u. Steinhoff a. Breslau.

Walters Hôtel: Besitzer Puder n. Gem. a. Carthaus. Kaufl. Schmiedeberg a. Dresden, Schönwald u. Toussaint a. Berlin, Hirschberg a. Graudenz, Immelmann a. Memel, Martens a. Ilsenburg.

Schmelzer's Hôtel: Particulier v. Winterfeldt a. Berlin. Rittergutsb. Brauns a. Löcknitz. Fabrikant Saenger a. Chemnitz. Kaufl. Borburg a. Elberfeldt, Selbiger a. Thorn, Vogel a. Hamburg, Glau a. Paris, Chonheim a. Erfurt, Greinert, Frankenthal u. Liebert a. Berlin.

Deutsches Haus: Tischlermeister Schröder a. Graudenz. Gutsb. Taurbie a. Strepotz, von Zasdrow a. Posen. Kaufl. Mihling a. Berlin, Weinberg a. Königsberg. Zimmermeister Leschewsky a. Graudenz.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.